

04. Juli 2019

Abt.	GT	GK	VA	T	A	B	K	V
KZ						Ko		
Kopier/ KZ								



AZV Naumburg · Linsenberg 100 · 06618 Naumburg

**ABWASSER
ZWECKVERBAND
NAUMBURG**

Boy und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
z.Hd. Frau Kohlschmidt
Graf-Stauffenberg-Straße 36
06618 Naumburg

Entsorgungsgebiet

Stadt Naumburg · Stadt Weißenfels
(Uichteritz · Markwerben · Storkau · Leißling)
• VG Wethautal (für Stößen · Mertendorf ·
Schönburg · Wethau · Osterfeld · Meineweh
· Molauer Land) · VG Unstruttal (Goseck)
EG Stadt Teuchern · Prittitz · Gröbitz
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Bearbeiter:

Datum:

06.06.2019

phbp9-1

Melde(03445/707652)

28.06.2019

**Gemeinde Meineweh, Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kohlschmidt,

dem beigefügten Planauszug können Sie den Bestand an öffentlichen Abwasseranlagen des Abwasserzweckverbandes Naumburg im Umfeld des Plangebietes entnehmen. Öffentliche Regenwasseranlagen des Abwasserzweckverbandes, unmittelbar angrenzend an den Planbereich, sind nicht vorhanden.

Die Einleitung von sauberen und nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage sollte auf ein Minimum reduziert werden. Hierzu sind die Versiegelung von Flächen so gering wie möglich zu halten, Flächen wasserdurchlässig zu befestigen und die Abflüsse versiegelter Flächen vor Ort zu versickern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), wonach zur Beseitigung des Niederschlagswassers, in geeigneten Fällen durch Versickerung, die Grundstückseigentümer sowie die Träger öffentlicher Verkehrsanlagen verpflichtet sind, soweit nicht ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Dahingehend sollte eine Ableitung von Niederschlagswasser über die Kanalisation nur erfolgen, wenn nachweislich eine anderweitige, schadlose Verbringung auf den betreffenden Grundstücken nicht möglich ist.

Ausgehend von Ihrerseits angezeigten ungünstigen Bodenverhältnissen soll eine Ableitung anfallenden Niederschlagswassers über einen bereits vorhandenen Straßenentwässerungskanal erfolgen. Unterlagen zu diesem liegen in unserem Haus nicht vor. Zuständigkeit und Eigentum dieser Anlage liegen nicht beim Abwasserzweckverband.

Der Abwasserzweckverband Naumburg ist in weitere Planungen und Erschließungsmaßnahmen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Ute Steinberg
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage
Planauszug

27.06.2019

Öffentliche Abwasseranlage, Pretzsch



1 : 2000

Gemarkung Pretzsch, Osterfeld, Unterkaka